



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3515

Der Oberbürgermeister

V/66-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ersatzbau der gebäudegebundenen Seilspannanlage in Leverkusen-Opladen
- Grundsatzbeschluss

Beschlussentwurf:

Dem Ersatz der bestehenden Seilspannbeleuchtungsanlagen in Leverkusen-Opladen durch erdverkabelte Straßenbeleuchtungsanlagen mit LED-Leuchten wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66721205021153 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 3,5 Mio. €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend in den Jahren 2026 mit 100.000€ und 2027 bis 2030 mit je 850.000€

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2031

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☒ Bilanzielle Abschreibungen: 60.000 €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2031

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 40.000 €**

Produkt: 1205 Sachkonto 437100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Ausgangslage:

Die über 50 Jahre alten seilgebundenen Beleuchtungsanlagen in Opladen sind technisch stark überaltert und aus Gründen der Betriebssicherheit ist ein Austausch zwingend erforderlich. Eine ordnungsgemäße Prüfung und Instandhaltung sind derzeit nicht mehr möglich.

- Es handelt sich um 22 Straßen mit insgesamt 132 Leuchten auf einer Gesamtlänge von ca. 4,2 km und 14 Tragmaste (siehe Anlage 1: Übersichtskarte).
- Der aus Trag- und Richtseilen bestehende, mit Stromtrassen durchzogene Verbund, samt Leuchten ist im Mauerwerk der umliegenden Gebäude verankert.
- Ob die Befestigungen und die Tragfähigkeit des Mauerwerks den Sicherheitsanforderungen von Spannseilanlagen noch genügen, kann nicht mehr geprüft werden, da durch eine Prüfung die Gefahr eines Ausbruchs aus den alten Gebäuden besteht.
- Seitens der EVL (Energieversorgung Leverkusen GmbH) ist „aufgrund des Alters der Seilspannanlage sowie der Nichtprüfbarkeit der Standfestigkeit ein Austausch der Anlage zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der notwendigen Straßenbeleuchtung aus technischer Sicht unabdingbar“ (Auszug aus Schreiben der EVL; siehe Anlage 2).
- Im Zuge der Baumaßnahmen der nbso wurde bereits die Seilspannanlage der Bahnallee umgebaut.

Ersatzneubau:

Die gebäudegebundene Seilspannanlage wird durch eine erdverkabelte Straßenbeleuchtung mit Stahlmasten und modernen LED-Leuchten mit den Zielen, die Straßenbeleuchtung weiterhin sicherzustellen, die Betriebskosten langfristig zu senken und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ersetzt.

- Die neuen Kabeltrassen werden erdgebunden im Schutzrohr verlegt.
- Es werden gemäß dem Beleuchtungsvertrag die Lichtpunktabstände geprüft und ca. 100 – 150 neue sechs bis acht Meter hohe Lichtpunkte aus feuerverzinkten Stahlmasten bestückt mit energieeffizienten, insektenfreundlichen und regelbaren LED-Leuchten in Hülsenfundamenten errichtet.
- Schaltschränke und Verteilerkästen werden nach Bedarf erneuert oder errichtet.
- In den Straßen mit unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden ist der Fachbereich Bauaufsicht mit eingebunden.

Vorgehensweise:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Haushaltsfreigabe ist beabsichtigt, die EVL zur Umsetzung zu beauftragen. Die EVL ist seit dem 01.07.2023 vertraglich zum „Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Leverkusen“ verpflichtet. Die Durchführung erfolgt straßenabschnittsweise nach Vorgabe der Stadt. Altmaterialien werden umweltgerecht entsorgt und noch nutzbare Leuchten/Komponenten werden eingelagert.

Kostenschätzung/Durchführungszeitraum:

Die Umsetzung erfolgt gestaffelt, in Abhängigkeit der Haushaltslage, über ca. fünf Jahre, auf Grundlage des bestehenden Beleuchtungsvertrags mit der EVL. Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich auf ca. 3,14 Mio. Euro. Die Mittel sind mit Haushaltsfortschreibung für 2026 ff. entsprechend etatisiert.

Fördermöglichkeiten:

Die Maßnahme löst Straßenausbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 S. 2 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) aus. Aufgrund des in § 8 Abs. 1 S. 3 KAG NRW genannten Erhebungsverbots können die Beiträge nicht erhoben werden. Die Beitragsausfälle werden nach der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Der Anteil beträgt 80 % der Aufstellungskosten.

Für den städtischen Anteil von 20 % wird die Förderfähigkeit derzeit geprüft. Recherchen haben ergeben, dass eine Förderung über die vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) beauftragte Projektträgerin Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH möglich ist. Die Förderquote beträgt voraussichtlich 40 %. Für die Antragsstellung wird voraussichtlich ein externes Planungsbüro beauftragt.

Anlage/n:

Anlage 1_Übersichtskarte

Anlage 2_Schreiben der EVL